

UMLAUFBESCHLUSS der LAG Hunsrück vom 10.06.2020

Aufnahme eines neuen Mitgliedes in die LAG Hunsrück:

Werner Müller war bis zu seinem Tod im Jahr 2019 als Vertreter der Verbandsgemeinde Kirner Land Mitglied der LAG Hunsrück. Die seit dem 01.01.2020 aus der Fusion mit der Stadt Kirn hervorgegangene Verbandsgemeinde Kirner Land möchte diese Mitgliedschaft gerne fortsetzen. Es wird vorgeschlagen, den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kirner Land, Herrn Thomas Jung, als neues Mitglied in die LAG Hunsrück aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die LAG Hunsrück beschließt die Aufnahme von Thomas Jung (Verbandsgemeinde Kirner Land) als neues Mitglied in die LAG Hunsrück.

Versand der Unterlagen: 26.05.2020

Rückmeldefrist: 09.06.2020

Beschlussfassung:

Anzahl stimmberechtigter LAG-Mitglieder: 31 Beschlussfähig? ja nein
davon Vertreter öffentl. Verwaltung: 12
davon WiSo-Partner: 8
davon Vertreter der Zivilgesellschaft: 11

Ausschluss von der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung:

-

Ergebnis der Abstimmung:

Zustimmung: 31

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

10.06.2020

(Datum)



(Unterschrift)

UMLAUFBESCHLUSS der LAG Hunsrück vom 10.06.2020

Förderaufruf Nr. 9 der LAG Hunsrück

Nachdem der Plafonds an ELER-Mitteln der LAG Hunsrück weitestgehend erschöpft ist, besteht die Möglichkeit, durch eine Mittelaufstockung nochmals einen Förderaufruf zu veröffentlichen. Die Mittel stammen aus der Landesreserve, in die u. a. Mittel anderer LAGn sowie aus nicht ausgeschöpften Initiativen eingeflossen sind. Hierzu wurde im LEADER-Lenkungsausschuss folgende Regelung getroffen: „Der LEADER-Lenkungsausschuss beschließt, dass LAG, die ihre ELER-Mittel durch bewilligte bzw. der ADD zur Bewilligung vorliegende bewilligungsreife Anträge bis auf 100.000 Euro ausgeschöpft haben, auf Antrag mit ADD-Bestätigung des Vorliegens der Voraussetzung eine Aufstockung der ELER-Mittel auf bis zu 250.000 Euro erhalten.“ Die Mittel sind begrenzt, sodass nur ein Teil der rheinland-pfälzischen LAGn Gelder erhalten können.

Es ist davon auszugehen, dass nach Vorlage der Zuwendungsanträge für die im 8. Förderaufruf der LAG Hunsrück bei der Bewilligungsbehörde (ADD) diese Voraussetzung in Kürze durch die LAG Hunsrück erfüllt sein wird. Dann werden wir seitens der LAG-Geschäftsstelle eine Mittelaufstockung beantragen.

Um nach erfolgter Aufstockung möglichst zeitnah die Mittel aufrufen zu können, ergeht die Bitte an die LAG-Mitglieder, der Veröffentlichung des 9. Förderaufrufes des LAG Hunsrück – vorbehaltlich der zu beantragenden Aufstockungsmittel – zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die LAG Hunsrück stimmt – vorbehaltlich der zu beantragenden Aufstockungsmittel – der Veröffentlichung des 9. Projektauftrufes mit den gesamten dann zur Verfügung stehenden ELER-Mitteln sowie Landesmitteln zur Kofinanzierung und für Vorhaben in der Nationalparkregion zu. Der Aufruf soll sobald als möglich erfolgen. Die Frist für die Einreichung der Projektsteckbriefe wird zwischen sechs und zehn Wochen betragen und die Auswahlentscheidung ist weitere max. acht Wochen später vorgesehen.

Versand der Unterlagen: 26.05.2020

Rückmeldefrist: 09.06.2020

Beschlussfassung:

<u>Anzahl stimmberechtigter LAG-Mitglieder:</u>	32 *	Beschlussfähig? ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
davon Vertreter öffentl. Verwaltung:	13	
davon WiSo-Partner:	8	
davon Vertreter der Zivilgesellschaft:	11	

Ausschluss von der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung:

-

Ergebnis der Abstimmung:

Zustimmung:	32
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

10.06.2020
(Datum)


(Unterschrift)

**) Nach der Aufnahme von Thomas Jung in die ALG Hunsrück erhöhte sich die Zahl der stimmberechtigten LAG-Mitglieder (und der Vertreter der öffentlichen Verwaltung)*

UMLAUFBESCHLUSS der LAG Hunsrück vom 10.06.2020

Maßnahme M7.2d: Förderaufruf des Landes Rheinland-Pfalz - Förderung von Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung von kleinen Infrastrukturen, insbesondere von Radwegen und Pendler Routen im ländlichen Raum:

Aufwertung des „Schinderhannes-Untermosel-Radweges“ in der Ortsgemeinde Morshausen (Ortsgemeinde Morshausen): Erhöhung des möglichen Zuwendungssatzes

Bis zum 15. Juni 2020 können Bewerbungen für eine Förderung im Rahmen des o. g. Aufrufes des Landes Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau eingereicht werden. Die Zuwendung beläuft sich auf 65% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Dieser Satz kann auf 75% erhöht werden, wenn das Vorhaben der Umsetzung einer von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 - 2020 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie in einer LEADER-Region dient. Die zuständige LAG muss die Übereinstimmung der Ziele des Vorhabens mit Ihrer Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie bestätigen.

Die Optimierung und Erweiterung des Angebotes an Radwegen ist sowohl den Handlungsfeldern als auch den Entwicklungszielen der LAG Hunsrück dienlich.

Die Mittel werden nicht aus dem Plafonds der LAG Hunsrück entnommen.

Beschlussvorschlag:

Die LAG Hunsrück beschließt die Bestätigung, dass das Vorhaben „Aufwertung des Schinderhannes-Untermosel-Radweges“ in der Ortsgemeinde Morshausen“ (Ortsgemeinde Morshausen) der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 - 2020 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie des LAG Hunsrück dient.

Versand der Unterlagen: 26.05.2020

Rückmeldefrist: 09.06.2020

Beschlussfassung:

Anzahl stimmberechtigter LAG-Mitglieder: 32 * **Beschlussfähig?** ja nein

davon Vertreter öffentl. Verwaltung: 13

davon WiSo-Partner: 8

davon Vertreter der Zivilgesellschaft: 11

Ausschluss von der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung:

-

Ergebnis der Abstimmung:

Zustimmung: 32

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

10.06.2020
(Datum)


(Unterschrift)

**) Nach der Aufnahme von Thomas Jung in die ALG Hunsrück erhöhte sich die Zahl der stimmberechtigten LAG-Mitglieder (und der Vertreter der öffentlichen Verwaltung)*

UMLAUFBESCHLUSS der LAG Hunsrück vom 10.06.2020

Änderungen der Geschäftsordnung

Da die Mitgliederliste Bestandteil der Geschäftsordnung der LAG Hunsrück ist, ist die Geschäftsordnung entsprechend anzupassen, wenn sich die Liste der Mitglieder ändert. Da Herr Jung der Gruppe der „Öffentlichen Verwaltung“ zuzuordnen ist, ändern sich zugleich die prozentualen Anteile der Gruppen in der Geschäftsordnung.

Beschlussvorschlag:

Die LAG Hunsrück beschließt die Anpassung der Geschäftsordnung hinsichtlich der Liste der Mitglieder (Nr. 5 (4)) und der Anteile der drei Gruppen von Mitgliedern (Nr. 5 (3)).

Versand der Unterlagen: 26.05.2020

Rückmeldefrist: 09.06.2020

Beschlussfassung:

Anzahl stimmberechtigter LAG-Mitglieder: 32 * Beschlussfähig? ja nein
davon Vertreter öffentl. Verwaltung: 13
davon WiSo-Partner: 8
davon Vertreter der Zivilgesellschaft: 11

Ausschluss von der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung:

-

Ergebnis der Abstimmung:

Zustimmung: 32

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

10.06.2020
(Datum)


(Unterschrift)

**) Nach der Aufnahme von Thomas Jung in die ALG Hunsrück erhöhte sich die Zahl der stimmberechtigten LAG-Mitglieder (und der Vertreter der öffentlichen Verwaltung)*